



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
23. August 2013
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7022. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. August 2013 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine anhaltende Unterstützung für die Bemühungen der Afrikanischen Union, Sudan und Südsudan die Durchführung ihrer bilateralen Abkommen und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem Fahrplan der Afrikanischen Union und der Resolution 2046 (2012) des Sicherheitsrats zu erleichtern. In dieser Hinsicht erinnert der Rat an das Kommuniqué der Ministertagung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 29. Juli, das Kommuniqué der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung vom 22. Juli und die von dem Vorsitzenden der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, Präsident Thabo Mbeki, in seinem Schreiben vom 9. Juni an Präsident Omar al-Baschir und Präsident Salva Kiir skizzierten Mechanismen. Er begrüßt außerdem die Verlängerung des Mandats der Hochrangigen Umsetzungsgruppe.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchführung der Abkommen über die Zusammenarbeit vom 27. September 2012 und fordert alle Parteien dazu auf, umgehend 1) die Abkommen über die Zusammenarbeit vom 27. September und alle anderen einschlägigen Vereinbarungen vollständig und sofort durchzuführen, 2) den gemeinsamen Mechanismus und die anderen zu diesem Zweck eingerichteten Mechanismen wirksam einzusetzen, 3) mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung zusammenzuarbeiten und 4) alle Maßnahmen zu unterlassen, die diesen Zielen zuwiderlaufen.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass es den beiden Staaten nach Resolution 2046 (2012) unter anderem untersagt ist, Rebellen Gruppen, die den jeweils anderen Staat bekämpfen, Unterstützung zu gewähren, und weist ferner auf die zu diesem Zweck zwischen Sudan und Südsudan getroffenen einschlägigen Vereinbarungen hin. Der Rat begrüßt es, dass der Ad-hoc-Mechanismus zur Untersuchung von Behauptungen über eine derartige Unterstützung eingerichtet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat und dass beide Regierungen zugesagt haben, die Feststellungen des Untersuchungsmechanismus zu akzeptieren.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Bildung des Technischen Teams des Grenzprogramms der Afrikanischen Union, das die Mittellinie der sicheren entmilitarisierten Grenzzone am Boden eindeutig festlegen soll, und erklärt erneut, dass die Mittellinie der sicheren entmilitarisierten Grenzzone dem derzeitigen oder künftigen Rechtsstatus



der Grenze, den laufenden Verhandlungen über die umstrittenen und beanspruchten Gebiete und der Markierung der Grenze in keiner Weise vorgreift. Der Rat begrüßt die Zusage beider Regierungen, die Feststellungen des Technischen Teams zu akzeptieren.

Damit diese Mechanismen ihre Arbeit abschließen können, fordert der Sicherheitsrat die Regierungen Sudans und Südsudans nachdrücklich auf, weiter einen Dialog zu führen, um den fortlaufenden Transport von Erdöl aus Südsudan zu gewährleisten, und fordert die Regierung Sudans mit Nachdruck auf, alle Maßnahmen einzustellen, die darauf gerichtet sind, den Transport von Erdöl aus Südsudan zu stoppen.

Der Sicherheitsrat unterstützt die Forderungen des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union nach uneingeschränkter Kooperation mit dem Gemeinsamen Ermittlungs- und Untersuchungsausschuss für das Gebiet Abyei bei dessen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Tötung eines Friedenssoldaten der Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei und des Oberhauptes der Ngok Dinka.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die höchst instabile Lage im Gebiet Abyei und betont, dass die Parteien die noch verbleibenden Aspekte des Abkommens vom 20. Juni 2011 über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei umgehend durchführen und insbesondere die Streitigkeit über den Rat des Gebiets Abyei beilegen und umgehend die Verwaltung des Gebiets Abyei und den Polizeidienst von Abyei einrichten müssen. Der Rat erinnert an den Beschluss in Resolution 2046 (2012), dass die Parteien unter der Ägide der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union sofort die Verhandlungen wiederaufnehmen müssen, um eine Einigung über den endgültigen Status von Abyei zu erzielen. In dieser Hinsicht fordert der Sicherheitsrat zügige Maßnahmen zur Entwaffnung der Gemeinschaften in Abyei im Einklang mit dem vom Sicherheitsrat in Resolution 2104 (2013) begrüßten Beschluss des Gemeinsamen Aufsichtskomitees für Abyei, das Gebiet Abyei zu einer waffenfreien Zone zu machen.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Sudans und die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung Nord auf, die Feindseligkeiten einzustellen und direkte Gespräche aufzunehmen, um den Konflikt in Südkordofan und Blauer Nil zu beenden. Der Rat fordert außerdem alle Parteien auf, jegliche Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen zu unterlassen, für die rechtzeitige und vollständige Erbringung humanitärer Hilfe an alle Zivilpersonen, die dringend Hilfe benötigen, rascher einen sicheren und ungehinderten Zugang zu gewähren, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, namentlich dem humanitären Völkerrecht, und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe, und die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt zu achten. In dieser Hinsicht weist er nachdrücklich darauf hin, dass alle diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.“
